

So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz

Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich | Mai 2021



Kitatarife im Gemeindevergleich
Je nach Wohnort zahlt eine Familie mit mittlerem Einkommen bis zu fünfmal mehr
Seite 5

Kitatarife im Kantonsvergleich
In Genf und Neuenburg am günstigsten
Seite 7

Finanzierung der Kinderbetreuung
Uneinheitliches Bild bei den Subventionssystemen
Seite 10

Impressum

Herausgeber: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products

Dr. Nannette Hechler-Fayd'herbe
Head of Global Economics & Research
+41 44 333 17 06
nannette.hechler-fayd'herbe@credit-suisse.com

Dr. Sara Carnazzi Weber
Head of Policy & Thematic Economics
+41 44 333 58 82
sara.carnazzi@credit-suisse.com

Redaktionsschluss

4. Mai 2021

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder
mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Quellenangaben

Credit Suisse, ansonsten spezifiziert

Autoren

Emilie Gachet
+41 44 332 09 74
emilie.gachet@credit-suisse.com

Pascal Zumbühl
+ 41 44 334 90 48
pascal.zumbuehl@credit-suisse.com

Mitwirkung

Jan Schüpbach
Fabian Diergardt
Thomas Mendelin

Ewelina Krankowska-Kedziora
Christine Mumenthaler

Grosse Unterschiede bei den Kitatarifen

Für berufstätige Eltern stellt die familienergänzende Kinderbetreuung oft eine grosse finanzielle Belastung dar. Im Folgenden untersuchen wir, wie viel Familien in verschiedenen Schweizer Gemeinden für die Betreuung von Kleinkindern in einer Kindertagesstätte (Kita) bezahlen. Je nach Wohnort und finanziellen Verhältnissen der Familie zeigen sich dabei grosse Unterschiede. Die günstigsten Elterntarife für Kindertagesstätten findet man im Durchschnitt in den Westschweizer Kantonen Genf und Neuenburg.

Familienergänzende Kinderbetreuung als zentraler Pfeiler der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

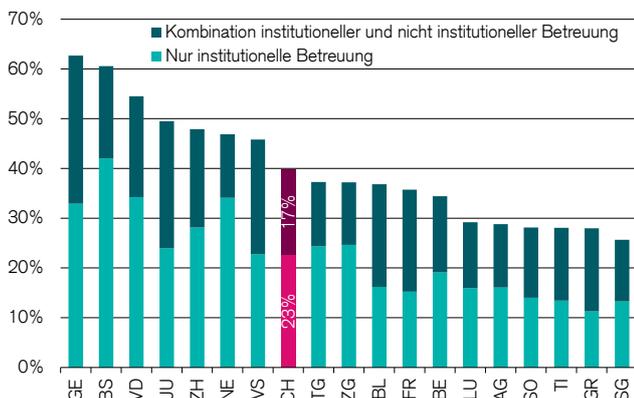
Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Vätern praktisch stabil auf hohem Niveau geblieben ist, hat die Erwerbsquote von Müttern – insbesondere derjenigen mit Partner und jungen Kindern – in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Inzwischen sind über vier von fünf Müttern und über 95% der Väter in der Schweiz aktiv auf dem Arbeitsmarkt. Die überwiegende Mehrheit der Frauen mit Kindern arbeitet allerdings Teilzeit. Für berufstätige Eltern stellt die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit eine der grössten Herausforderungen dar. Können die Eltern die Betreuung nicht abwechselnd übernehmen oder auf die unentgeltliche oder günstige Hilfe von Grosseltern, Freunden, Nachbarn oder anderen Bekannten zählen (informelle Betreuung), sind sie auf Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Horte oder Mittagstische angewiesen. Im Schweizer Durchschnitt nehmen knapp 40% der Haushalte mit Kindern unter 12 Jahren solche institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch, mit zum Teil erheblichen Unterschieden zwischen den Kantonen (vgl. Abb.).

Kosten als wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme professioneller Kinderbetreuungsangebote

Einen wichtigen Grund, warum Schweizer Eltern nicht öfter auf institutionelle Kinderbetreuungsangebote zurückgreifen, stellen die hohen Kosten dar – noch weit vor einem allfälligen Mangel an freien Betreuungsplätzen in der Wohn- bzw. Arbeitsgegend. Darauf deutet eine Umfrage des Bundesamts für Statistik zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» aus dem Jahr 2018 hin (vgl. Abb.). Schweizweit gaben immerhin 11% der befragten Personen mit Kindern unter 15 Jahren, die keine professionellen Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen, an, dass diese für sie zu teuer seien. Zwar nannte die überwiegende Mehrheit der Befragten einen fehlenden Bedarf als Hauptgrund für die Nichtinanspruchnahme professioneller Kinderbetreuungsangebote – entweder, weil sie selbst und/oder der/die Lebenspartner/-in die Betreuung übernehmen können, sich Verwandte oder Bekannte um die Kinder kümmern, oder weil diese alt genug sind, um ohne Hütedienst auszukommen. Zumindest bei einem Teil dieser Eltern dürften Kostenüberlegungen bei der Wahl der Betreuungsform aber wohl auch eine Rolle spielen.

40% der Schweizer Familien nutzen institutionelle Kinderbetreuung

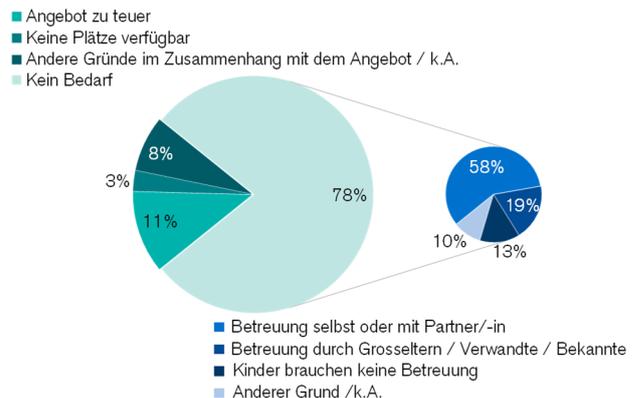
Anteil der Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren, die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, in %, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (EFG), Credit Suisse

Kosten als wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme

Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, die professionelle Kinderbetreuung nicht regelmässig nutzen: Hauptgrund, Anteil in %, 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (SAKE), Credit Suisse

Keine zentrale Statistik zur institutionellen Kinderbetreuung

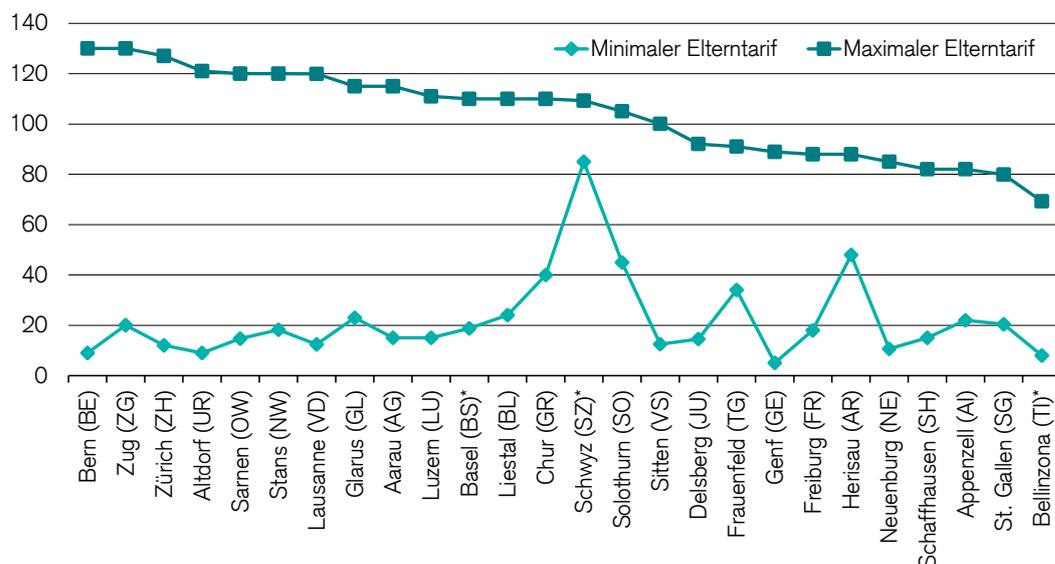
In der Schweiz gibt es bisher keine zentrale Statistik zu Verfügbarkeit und Kosten der institutionellen Kinderbetreuung. Mit ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Bereitstellung bzw. Finanzierung von Betreuungsangeboten (vgl. dazu Kapitel «Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung» auf Seite 10). Die vorliegende Analyse der Kinderbetreuungskosten basiert daher auf einer eigenen Erhebung bei Betreuungseinrichtungen und Subventionsgebern (Gemeinden, Kantone) in ausgewählten Schweizer Gemeinden (vgl. Liste im Anhang). Der Fokus liegt dabei auf Kindertagesstätten bzw. der Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Trotz grosser Sorgfalt bei der Erhebung sind die Ergebnisse mit einiger Vorsicht zu geniessen, denn verschiedene Faktoren erschweren den Vergleich. Je nach Kanton ist die Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten Aufgabe des Kantons und/oder der Gemeinden. Entsprechend heterogen zeigen sich die Regelungen, was z.B. die Definition des massgebenden Einkommens der Eltern, die Obergrenze für die Subventionsberechtigung oder die Höhe der Subventionsbeiträge anbelangt. Auch Unterschiede im Umfang des Betreuungsangebots (Anzahl Öffnungstage pro Jahr, tägliche Öffnungszeiten, usw.) wirken sich auf den Vergleich aus.

Grosse Unterschiede in den Kitatarifen je nach Ort und finanzieller Situation der Familie

Die Kosten, die Eltern für einen Kitaplatz zu tragen haben, unterscheiden sich nicht nur regional erheblich, sondern auch je nach finanziellen Verhältnissen der Familie, wie die unten stehende Abbildung zeigt. Darin werden für die 26 Kantonshauptorte die erhobenen Tagesstarife für die Betreuung eines Kleinkinds dargestellt. Der maximale Elterntarif entspricht dem Mediantarif der in der Gemeinde ansässigen Kindertagesstätten ohne Subventionen bzw. dem höchsten Tarif für Einwohner der jeweiligen Gemeinde, falls diese auch bei hohen Einkommen subventioniert werden. Der minimale Tarif stellt den Mindestbeitrag dar, den Eltern mit tiefen Einkommen selber zu leisten haben, selbst wenn sie die höchste Subventionsklasse erreichen. Dabei ist zu beachten, dass die Einkommensgrenzen, bis zu bzw. ab welchen diese Tarife gelten, je nach Ort unterschiedlich hoch sind. Eltern mit hohen Einkommen zahlen in Bern, Zug und Zürich am meisten für einen Kitaplatz, mit Mediantarifen von CHF 130 bzw. CHF 127 pro Tag. Am anderen Ende der Skala liegen Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen mit Tagesstarifen rund um CHF 80 und Bellinzona mit knapp CHF 70 (nach Abzug der allgemeinen Subvention, die der Kanton Tessin seit 2018 allen berufstätigen Eltern gewährt, die ihre Kinder in einer anerkannten Kita betreuen lassen). Eine noch höhere Varianz stellt man bei den Minimaltarifen der Kindertagesstätten fest. Während die Mindestkosten in der Stadt Genf CHF 5 pro Tag betragen, bezahlen Eltern aus der tiefsten Einkommensklasse in der Mediankita in Schwyz immerhin rund CHF 85 pro Tag. Auch in Herisau, Solothurn, Chur und Frauenfeld liegen die minimalen Elterntarife mit Werten zwischen CHF 34 und CHF 48 pro Tag vergleichsweise hoch.

Ohne Subventionen zahlen Berner, Zuger und Zürcher Eltern am meisten für einen Kitaplatz

Elterntarife von Kindertagesstätten (inkl. Verpflegung), in CHF pro Kind und Tag; minimaler Elterntarif = Tarif bei voller Subventionierung, maximaler Elterntarif = Mediantarif ohne Subventionierung bzw. Tarif mit minimaler Subventionierung für Einwohner der jeweiligen Gemeinde; Kantonshauptorte; Stand: Januar bis April 2021



* Bei Betreuung an zwei Tagen pro Woche

Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse

**Beispielhaushalt:
Ehepaar mit zwei
Kleinkindern, die je
zwei Tage pro Woche
eine Kita besuchen**

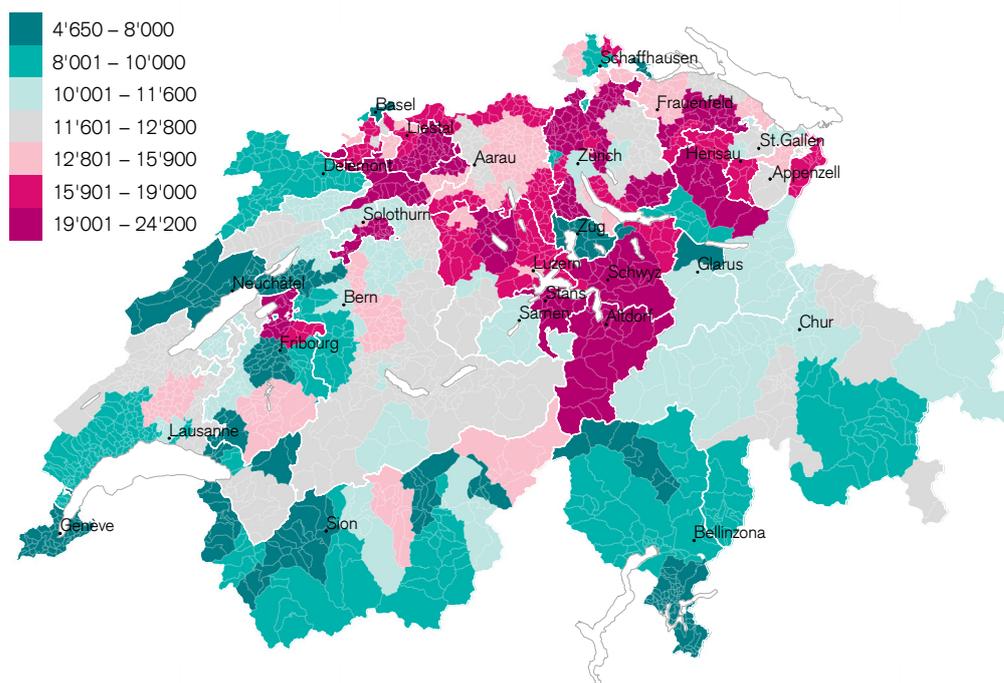
Bei den weiteren Berechnungen untersuchen wir konkret den Fall eines Ehepaars mit zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren, die an zwei Tagen pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen – was der in der Schweiz am meistverbreiteten wöchentlichen Betreuungsdauer bei Kindern im Vorschulalter entspricht. Das gemeinsame Arbeitspensum der Eltern beträgt 140%. Die besuchte Kita befindet sich in der Wohngemeinde der Familie, die Eltern profitieren also unter Umständen von Einheimischen-Konditionen. Ist keine Kita in der Wohngemeinde vorhanden, werden Kitas aus einer Nachbargemeinde berücksichtigt. Allfällige Geschwisterrabatte bei Tarifen und Subventionen werden miteingerechnet. Die von den Eltern nach Berücksichtigung allfälliger Subventionen getragenen Kosten werden dann für verschiedene Einkommens- und Vermögensniveaus berechnet. Dabei wird angenommen, dass die Familie Subventionen bzw. subventionierte Plätze erhält, sofern sie aufgrund ihres Wohnorts und ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Anspruch darauf hat. Dies ist eine relativ starke Annahme, denn damit wird die Frage der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen ganzheitlich ausgeblendet. In manchen Kindertagesstätten werden Wartelisten geführt. Weitere Annahmen werden in der Box «Methodik» auf Seite 8 erläutert.

**Familie mit mittlerem
Einkommen zahlt für
Kita je nach Wohnort
bis zu fünfmal mehr**

Die unten stehende Karte zeigt die geschätzten jährlichen Kinderbetreuungskosten nach Abzug der Subventionen, wenn der oben vorgestellte Modellhaushalt ein Bruttoerwerbseinkommen von CHF 110'000 erzielt – was bei einem gemeinsamen Arbeitspensum von 140% in etwa dem Schweizer Median-Bruttolohn entspricht – und über ein Vermögen von CHF 100'000 verfügt. In dieser Konstellation reichen die Jahreskosten von rund CHF 4'700 in Wollerau (SZ) oder Mendrisio (TI) bis zu knapp CHF 24'200 in Wetzikon (ZH) – ein Unterschied um einen Faktor fünf. Im Median aller erhobenen Gemeinden betragen die jährlichen Betreuungskosten gut CHF 12'100. Zu den günstigsten Kita-Standorten mit Kosten von weniger als CHF 8'000 pro Jahr zählen in diesem konkreten Fall auch die Genfer und Zuger Gemeinden, die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt sowie einzelne Gemeinden der Kantone Freiburg, Wallis, Tessin, Schaffhausen, Bern, Glarus und Waadt. In zahlreichen Zürcher und Solothurner Gemeinden sowie in Teilen vom Kanton Basel-Landschaft, der Zentralschweiz und der Ostschweiz müsste die Beispielfamilie mit mittlerem Einkommen hingegen über CHF 20'000 pro Jahr für die Kinderbetreuung hinblättern.

Familie mit mittlerem Einkommen: Wollerau (SZ) und Mendrisio (TI) mit den günstigsten Kitatarifen

Kinderbetreuungskosten (inkl. Verpflegung) in CHF pro Jahr, nach Berücksichtigung allfälliger Subventionen, nach Gemeinde, 2021; Modellhaushalt: Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen; Bruttoerwerbseinkommen (ohne Kinderzulagen) CHF 110'000, Vermögen CHF 100'000, Mieter-Haushalt, Hauptverdiener pendelt mit dem ÖV ins nächste Grosszentrum



Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse, Geostat

Familie mit tieferem Einkommen zahlt in Solothurner Gemeinden am meisten

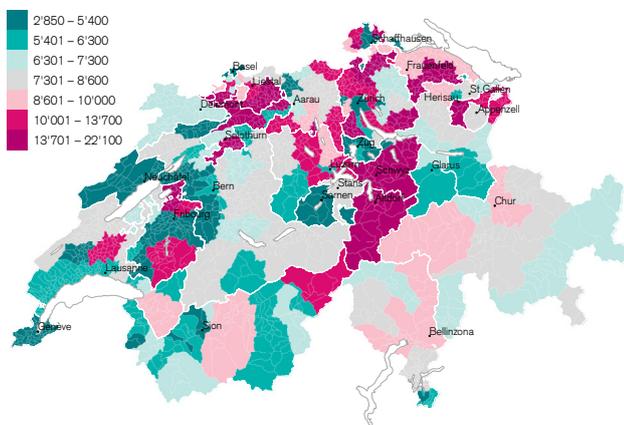
Würde der Modellhaushalt anstatt CHF 110'000 nur CHF 80'000 pro Jahr verdienen bei einem Vermögen von CHF 50'000, würde der Gemeindevergleich etwas anders aussehen (vgl. Abb. links). In diesem Fall sind die jährlichen Kinderbetreuungskosten der Familie in den Gemeinden Aarberg (BE) und Vernier (GE) mit rund CHF 2'900 bzw. CHF 3'000 am tiefsten. Von den Kantonshauptorten verzeichnen Sarnen, Freiburg und Basel die attraktivsten Tarife in dieser Einkommenskategorie (zwischen CHF 3'500 und CHF 3'800). Im Median belaufen sich die geschätzten Jahreskosten auf knapp CHF 7'700. Am meisten zahlt die Familie mit tieferem Einkommen in Solothurner Gemeinden wie Lüsslingen-Nennigkofen (CHF 22'000) oder Balsthal (CHF 21'300), die keine (oder objektorientierte¹) Subventionen an die vorschulische Kinderbetreuung ausrichten. Die dort ansässigen Kindertagesstätten verrechnen den Eltern einen Einheitstarif, der sich für Geringverdienende aber oft als zu hoch erweist.

Familie mit hohem Einkommen zahlt in den Kantonen Zürich und Bern am meisten

Die Kluft zwischen den Gemeinden mit den teuersten und den günstigsten Elterntarifen vergrössert sich also bei tieferen Einkommen (Faktor 7.7), während sie bei höheren Einkommen zwar kleiner wird, aber nichtsdestotrotz beträchtlich bleibt. Die Abbildung rechts zeigt die geschätzten Kinderbetreuungskosten für einen Modellhaushalt mit einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 200'000 und einem Vermögen von CHF 300'000. In diesem Fall liegen die Kitakosten in den günstigsten Gemeinden 2.8-mal tiefer als in den teuersten. Zu Ersteren zählen Giornico (TI) oder Vex (VS), wo die Familie mit hohem Einkommen weniger als CHF 9'900 pro Jahr für die Kindertagesstätte zahlt. In Vex profitieren Einwohner der Gemeinde unabhängig von ihrem Einkommen von einem um 50% günstigeren Tarif als Auswärtige. Am meisten muss der Beispielhaushalt mit CHF 27'600 pro Jahr in Thalwil (ZH) ausgeben, gefolgt von Wädenswil (ZH) mit CHF 27'200. Der Median aller erhobenen Gemeinden liegt bei rund CHF 21'000 pro Jahr. Von den Kantonshauptorten gehören in dieser Kategorie Bern (CHF 26'200), Zürich (CHF 24'500) und Sarnen (CHF 24'200) zu den teuersten Kitastandorten, während sich die Kinderbetreuung in Genf (CHF 11'750) als vergleichsweise günstig erweist. Besonders ins Gewicht fällt in Genf der grosszügige Geschwisterrabatt von 50% auf die Rechnung des zweiten Kindes.

Familie mit tieferem Einkommen: Aarberg (BE) am günstigsten

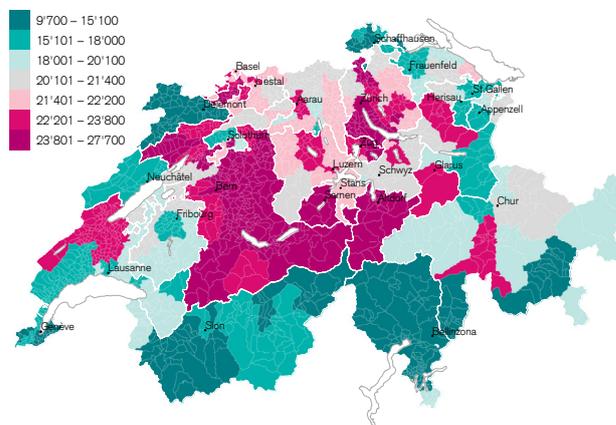
Kinderbetreuungskosten in CHF pro Jahr für Modellhaushalt, 2021; Bruttoerwerbseinkommen CHF 80'000, Vermögen CHF 50'000; weitere Annahmen vgl. oben



Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse, Geostat

Familie mit hohem Einkommen: Giornico (TI) am günstigsten

Kinderbetreuungskosten in CHF pro Jahr für Modellhaushalt, 2021; Bruttoerwerbseinkommen CHF 200'000, Vermögen CHF 300'000; weitere Annahmen vgl. oben



Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse, Geostat

Unterschiedliche Grenzen für die Subventionsberechtigung

Die Stadt Zug gehört mit Bern und Zürich zu den Kantonshauptorten mit den höchsten Maximaltarifen (vgl. Abb. auf Seite 4). Dennoch würde der Beispielhaushalt mit einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 200'000 laut unserer Erhebung in Zug «nur» CHF 22'200 pro Jahr für die Kinderbetreuung aufwenden – d.h. weniger als in Bern und Zürich. Der Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Einkommensgrenzen für die Subventionsberechtigung. Erst ab einem massgebenden Einkommen über CHF 120'000 erlischt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine der Stadt Zug. Diese Grenze erreicht der Modellhaushalt mit hohem Einkommen nicht.² In der Nachbar-

¹ Vgl. dazu Kapitel «Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung» (Seite 10).

² Das massgebende Einkommen der Eltern wird in Zug als das steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000 definiert. Zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens werden die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sowie die verschiedenen steuerlichen Abzüge und Freibeträge vom Bruttoeinkommen abgezogen. Auch beim Vermögen werden Freibeträge gewährt.

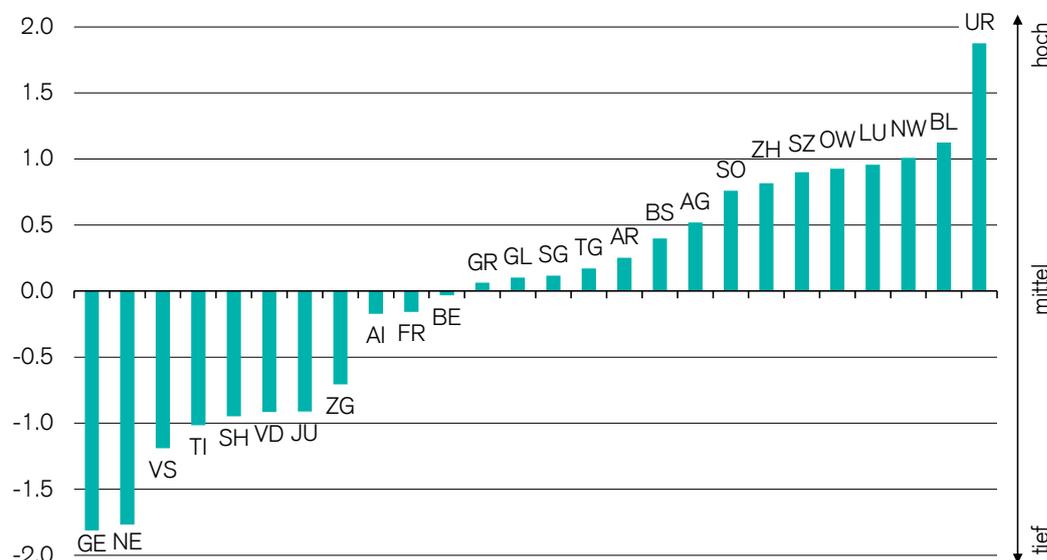
gemeinde Baar (ZG) sind Betreuungsgutscheine hingegen nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 70'000 erhältlich.³ Die Beispielfamilie mit hohem Einkommen überschreitet diese Grenze. In diesem Fall schnellen die Kosten auf CHF 25'700 pro Jahr hoch, womit Baar in die Gruppe der teuersten Standorte zu liegen kommt. Für das Ehepaar mit mittlerem Einkommen gehört Baar mit geschätzten Kinderbetreuungskosten von knapp CHF 6'500 pro Jahr hingegen zu den Gemeinden mit den günstigsten Kinderbetreuungskosten schweizweit.⁴ Umgekehrt überschreitet in Altdorf (UR) bereits der Modellhaushalt mit mittlerem Einkommen die Subventionsgrenze. Die nichtsubventionierten Kosten belaufen sich im Urner Kantonshauptort auf schätzungsweise CHF 23'900 pro Jahr.

Kitakosten sind in den Kantonen Genf und Neuenburg generell am tiefsten

Fasst man über alle Gemeinden die Kosten für alle betrachteten Einkommens-, Vermögens-, Wohn- und Pendeltypen in einen einzigen Indikator zusammen (vgl. Box «Methodik» auf Seite 8), weisen für den Modellhaushalt mit zwei Kindern und zwei Betreuungstagen pro Woche die Westschweizer Kantone Genf und Neuenburg insgesamt die tiefsten Kinderbetreuungskosten auf, gefolgt von den Kantonen Wallis, Tessin, Schaffhausen, Waadt, Jura und Zug (vgl. Abb.). In den Westschweizer Kantonen, aber teilweise auch in Schaffhausen und im Tessin, spielen hohe Geschwisterrabatte vielerorts bei der Bewertung eine wichtige Rolle. So werden zum Beispiel im Kanton Jura oder in Lausanne 30% Rabatt auf die Gesamtrechnung (JU: exkl. Verpflegung) gewährt, wenn zwei Kinder aus der gleichen Familie parallel eine Kita besuchen. Im Kanton Zug fallen insbesondere die oben beschriebenen vergleichsweise hohen Subventionsgrenzen positiv ins Gewicht. Am anderen Ende der Skala liegt der Kanton Uri. Auch in den übrigen Zentralschweizer Kantonen sowie in Basel-Landschaft, Zürich und Solothurn zahlen Eltern im schweizweiten Vergleich relativ viel für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte. Mit Ausnahme von Obwalden, Nidwalden und Uri sind dies im Wesentlichen auch diejenigen Kantone, bei denen sich die kantonalen Behörden nicht an der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung beteiligen und den Gemeinden die alleinige Finanzierung überlassen (vgl. nächstes Kapitel).

Vorschulische Kinderbetreuung tendenziell günstiger in der Westschweiz und im Tessin

Kinderbetreuungskosten (inkl. Verpflegung), nach Berücksichtigung allfälliger Subventionen, 2021; Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen; synthetischer Indikator, aggregiert über alle Gemeinden und verschiedene Einkommens-, Vermögens-, Wohn- und Pendeltypen hinweg, CH = 0



Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse

³ Das massgebende Einkommen der Eltern wird in Baar als das steuerbare Einkommen definiert.

⁴ Dieses Beispiel verdeutlicht unter anderem die Problematik der Schwelleneffekte, die bei Kinderbetreuungskosten entstehen können. Von einem Schwelleneffekt spricht man, wenn eine geringfügige Erhöhung des massgebenden Einkommens der Eltern zu einem starken Anstieg der von ihnen zu tragenden Betreuungskosten führt, weil zum Beispiel die Subventionen nach Überschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze deutlich tiefer ausfallen oder ganz wegfallen oder eine höhere Tarifklasse zur Anwendung kommt. Gewisse Kindertagesstätten bzw. Subventionsgeber wirken diesem Effekt entgegen, indem sie zur Definition des massgebenden Einkommens eine (lineare) Formel verwenden.

Methodik

Die vorliegende Analyse fokussiert auf die von den Eltern getragenen Kosten für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten. Andere professionelle Betreuungsangebote wie Tagesfamilien oder Nannys sind nicht Gegenstand der Untersuchung. Als Modellhaushalt für die Kostenerhebung dient ein Ehepaar mit zwei Kleinkindern (2 und 3 Jahre alt). Babytarife, Tarife für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Behinderung) sowie Tarife von Kitas mit speziellen Angeboten (z.B. Frühchinesisch) wurden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen erhöht sich der Betreuungsaufwand, womit in der Regel auch die Elterntarife höher ausfallen. Das gemeinsame Arbeitspensum des betrachteten Paares liegt bei 140% und die wöchentliche Betreuungsdauer der Kinder bei je zwei Tagen.

Die erhobenen Kosten verstehen sich jeweils inklusive Verpflegung (Mittagessen und zwei Zwischenverpflegungen) und nach Abzug allfälliger Subventionen. Nicht berücksichtigt werden einmalige Kosten beim Eintritt in die Kindertagesstätte (z.B. Anmeldegebühr, Eingewöhnungskosten, Depots), allfällige Vereins- oder Stiftungsmitgliedschaften, zusätzliche, separat verrechnete Kosten für Pflegeprodukte (z.B. Windeln, Zahnbürste, Sonnencrème), Material und Ausflüge sowie Umtriebsentschädigungen (z.B. bei verspätetem Abholen der Kinder). Bei der Berechnung der jährlichen Kinderbetreuungskosten für den Modellhaushalt fließen allfällige Geschwisterrabatte ein.

Ferner wird angenommen, dass die Kinder die Kita am Wohnort besuchen und dass Eltern, die grundsätzlich Anspruch auf Subventionen bzw. subventionierte Plätze haben, diese tatsächlich beantragen und erhalten. Insgesamt wurden die Tarif- und Subventionsregelungen in 194 Gemeinden erhoben (vgl. Liste im Anhang), darunter alle Kantonshauptorte, alle Gemeinden mit mehr als 15'000 Einwohnern (Stand 2019) und mindestens eine Gemeinde pro Bezirk (in der Regel Hauptort und/oder bevölkerungsreichste Gemeinde). In Gemeinden mit mehreren (subventionierten) Kindertagesstätten fließt der Mediantarif der ansässigen Betreuungseinrichtungen in die Berechnungen ein. Wo keine Kindertagesstätte vorhanden ist, werden Kitas aus einer Nachbargemeinde berücksichtigt. In diesem Fall werden die Tarife für Auswärtige erfasst – falls überhaupt unterschieden wird. Bei den Karten auf Seite 5 und 6 und bei der Berechnung des synthetischen Indikators auf Seite 7 werden bei den nicht erhobenen Gemeinden die Tarif- bzw. Subventionsregelungen der nächstgelegenen erhobenen Gemeinde im gleichen Bezirk verwendet. Bei Kantonen, in denen die Finanzierung von Betreuungsplätzen primär Aufgabe der Gemeinden ist, stellt dies angesichts der grossen Heterogenität in den Subventionsbestimmungen zwar eine stark vereinfachende Annahme dar. Eine Erhebung aller Gemeinden hätte aber den Rahmen dieser Studie gesprengt.

Die Erhebung fand zwischen Januar und Mitte April 2021 statt. Zum Zeitpunkt der Erhebung bevorstehende, bereits öffentlich kommunizierte Tarifänderungen wurden berücksichtigt.⁵

Für die Berechnung ihrer Monats- bzw. Jahrespauschalen verwenden die Kindertagesstätten teilweise unterschiedliche Faktoren für die durchschnittliche Anzahl Wochen in einem Monat. Der Faktor hängt mitunter davon ab, wie viele Tage im Jahr die Einrichtung geschlossen hat. Kitas mit längeren Betriebsferien verwenden in der Regel einen tieferen Monatsfaktor. Um die Vergleichbarkeit der Kosten zu erhöhen, rechnen wir anhand des Tagesstarifs die Monatskosten überall mit einem Faktor von 4.2 Wochen im Monat um – der Kostenvergleich beruht also auf einer identischen Zahl Betreuungstage. Denn weniger Öffnungstage bedeuten wiederum Mehraufwand und/oder Kosten für die betroffenen Eltern, z.B. durch die Organisation einer alternativen Betreuung oder durch Reduktion des Arbeitspensums. Unterschiede in den täglichen Öffnungszeiten wurden bei der Ermittlung der Jahreskosten hingegen nicht berücksichtigt. Wo nur Stundentarife bekannt sind, nehmen wir eine Betreuungsdauer von 10 Stunden pro Tag an.

⁵ Die Kantone St. Gallen und Schaffhausen beteiligen sich seit Anfang 2021 neu an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vgl. Seiten 10 – 11). Die Gemeinden hatten jedoch zum Zeitpunkt unserer Erhebung noch nicht alle die neuen Bestimmungen in ihren Tarif- bzw. Subventionsreglementen umgesetzt. Ähnliches gilt z.B. auch für den Kanton Freiburg, der infolge der Unternehmenssteuerreform ab 2021 seine finanzielle Beteiligung an Kinderbetreuungsangeboten erhöht. Während einige Freiburger Kindertagesstätten ihre Elterntarife bereits per Anfang 2021 entsprechend angepasst haben, wird die Änderung bei anderen erst per Anfang Schuljahr 2021/2022 umgesetzt. In solchen Fällen kann innerhalb des Kantons also ein durchmisches Bild zwischen «alten» und «neuen» Tarifen entstehen.

Bei der Berechnung des synthetischen Indikators der Kinderbetreuungskosten auf Seite 7 werden Familien mit Bruttoerwerbseinkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 180'000 und Nettovermögen zwischen CHF 0 und CHF 2 Mio. betrachtet. Es werden sowohl Mieter- als auch Eigentümer-Haushalte sowie verschiedene Muster der Pendlermobilität berücksichtigt, da diese Aspekte je nach Fall einen Einfluss auf die Berechnung des massgebenden Einkommens der Eltern haben.

An dieser Stelle danken wir allen Ansprechpersonen bei Kindertagesstätten, Gemeinden und Kantonen herzlich, die uns im Rahmen dieses Projekts Auskunft erteilt haben.



Uneinheitliches Bild bei den Subventionssystemen

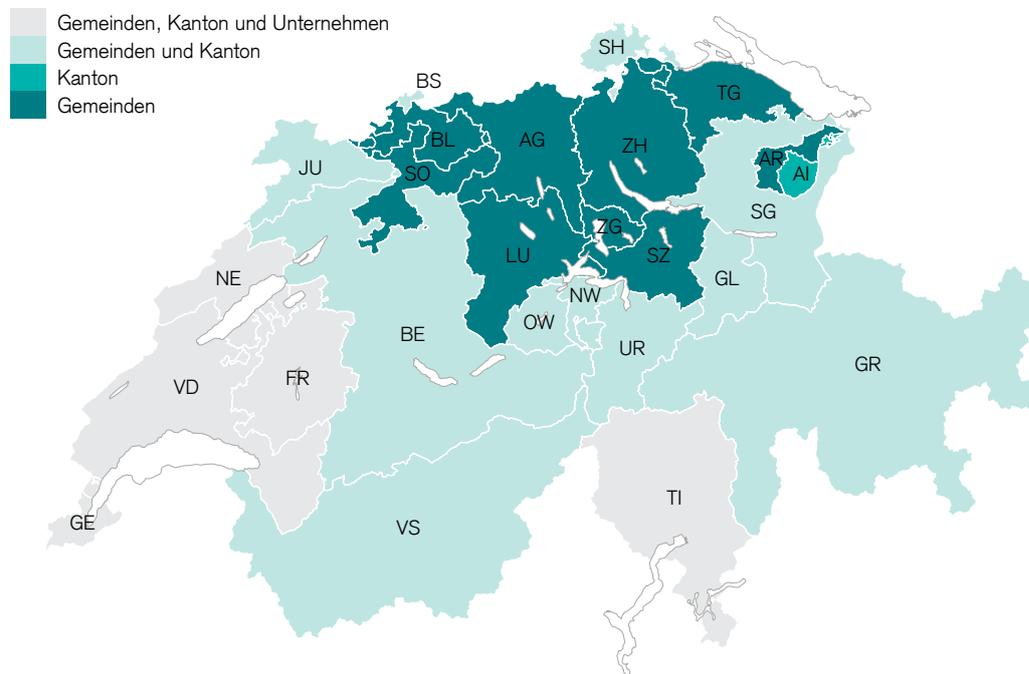
Die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung werden in der Schweiz grösstenteils von den Eltern getragen. Der Bund spielt bei der Finanzierung eine subsidiäre Rolle und gibt weitgehende Kompetenzen an die Kantone ab – diese Verantwortung delegieren manche Kantone an die Gemeinden bzw. an Dritte oder teilen sie mit ihnen. Auch die Finanzierungsformen variieren, womit bei den Subventionssystemen ein wirres Durcheinander entsteht.

Kinderbetreuung liegt im Zuständigkeitsbereich von Kantonen und/oder Gemeinden

Der Bund schafft die Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Kinderbetreuungssystem in der Schweiz. In einer subsidiären Rolle leistet er Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen und unterstützt Projekte, die zu einer besseren Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern führen (z.B. Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten). Darüber hinaus gewährt der Bund zusätzliche Finanzhilfen an die Kantone, damit diese Subventionserhöhungen vornehmen können und dadurch die Eltern finanziell entlastet werden. Ansonsten überlässt der Bund den Kantonen weitgehende Kompetenzen bei der Umsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dabei steht es den Kantonen frei, diese Verantwortung an die Gemeinden bzw. Dritte zu delegieren oder sie mit ihnen zu teilen.⁶

Meistens beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Zuständigkeit für die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung, 2021



Quelle: Ecoplan, Credit Suisse, Geostat

Kantone finanzieren die Betreuungskosten meist mit

In 17 der 26 Kantone liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung bei den kantonalen Behörden, die sie entweder wie in Appenzell Innerrhoden alleine stemmen, zusammen mit den Gemeinden bewältigen oder im Verbund mit den Gemeinden und Unternehmen durchführen. Seit 2021 beteiligen sich neu auch die Kantone St. Gallen und

⁶ Vgl. Ecoplan (2020). Überblick zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Bern.

Schaffhausen an der Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung – zuvor waren dort allein die Gemeinden in der Verantwortung. Nur in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden⁷, Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Zug und Zürich beteiligt sich der Kanton nicht und überlässt den Gemeinden die alleinige Finanzierung (vgl. Abb. auf der vorigen Seite). In diesen neun Kantonen leisten aber nicht alle Gemeinden finanzielle Unterstützung. Es ist also durchaus möglich, dass sich an manchen Orten weder der Kanton noch die Gemeinde an den Kinderbetreuungskosten beteiligt.

Subjektfinanzierung richtet sich direkt an die Familien

Innerhalb der vier Zuständigkeitsgruppen gibt es zudem Unterschiede bei den Finanzierungsformen. Dabei wird typischerweise zwischen der Subjekt- und der Objektfinanzierung unterschieden. Bei der Subjektfinanzierung bestimmt der Subventionsgeber (Kanton und/oder Gemeinde) die Bedingungen für den Erhalt sowie die Höhe der finanziellen Unterstützungsbeiträge und entrichtet diese direkt an die Eltern (Subjekt). Eine bekannte Form der Subjektfinanzierung sind Betreuungsgutscheine, die unter anderem in weiten Teilen des Kantons Bern sowie in vielen Luzerner und Zuger Gemeinden zur Anwendung kommen. Beim Betreuungsgutscheinsystem geben die Gemeinden die Gutscheine an die Eltern ab und vergünstigen damit deren Kinderbetreuungskosten. Die Gutscheinhöhe hängt dabei im Wesentlichen von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Familien ab und orientiert sich in der Regel an der effektiven Betreuungszeit in der Kindertagesstätte bzw. am Arbeitspensum der Eltern – gut verdienende Familien erhalten demnach keine Gutscheine. Die Gutscheine können die Eltern jedoch nur bei den Kindertagesstätten einlösen, die über eine gültige Betriebsbewilligung verfügen und am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen. Ob und wie viele Gutscheine die Gemeinde ausstellt, ist ihr selbst überlassen. Manche Gemeinden beschränken die maximale Anzahl der Gutscheine (Kontingentierung).

Objektfinanzierung richtet sich an Kindertagesstätte

Bei der Objektfinanzierung werden die Kindertagesstätten (Objekt) durch die entsprechende Gebietskörperschaft (Kanton und/oder Gemeinde) unterstützt. Die Unterstützungsbeiträge seitens öffentlicher Hand sind vorwiegend monetärer Natur, können allerdings auch einen nichtmonetären Charakter aufweisen, z.B. wenn Betreuungsräume zur Verfügung gestellt oder Mietzinsersasse gewährt werden. Innerhalb der Objektfinanzierung gibt es eine zusätzliche Abgrenzung zwischen leistungsunabhängiger und leistungsabhängiger Objektfinanzierung. Bei Ersterer werden die Kindertagesstätten mit einem pauschalen Unterstützungsbeitrag unterstützt, ungeachtet der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung. Letztere koppelt hingegen die Unterstützung an eine konkrete Leistung (z.B. Anzahl betreute Kinder). Bei der Objektfinanzierung ist entscheidend, wie die Betreuungseinrichtungen die Unterstützungsbeiträge an die Familien weitergeben. Oft legen Kindertagesstätten einkommensabhängige Tarife fest, wobei sie einen Minimal- und einen Maximaltarif vorgeben und der Elternbeitrag dazwischen je nach finanziellen Verhältnissen der Familie variiert. Es gibt aber auch einkommensunabhängige Tarife, bei denen die Kitas einen verbilligten Einheitspreis den Eltern in Rechnung stellen. In solchen Kindertagesstätten sind die Tarife für gering verdienende Familien allerdings vergleichsweise hoch.

Koexistenz von verschiedenen Subventionssystemen innerhalb eines Kantons

Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeitsstufen und der unterschiedlichen Finanzierungsformen entsteht ein heterogenes Bild bei den Subventionssystemen. In zahlreichen Kantonen wie z.B. Schwyz koexistieren subjektorientierte Betreuungsgutscheinsysteme mit leistungsunabhängigen und leistungsabhängigen Objektfinanzierungssystemen. Darüber hinaus gibt es Kindertagesstätten, die keine Leistungsvereinbarung mit der öffentlichen Hand haben und entsprechend keine subventionierten Plätze anbieten. Einige dieser nichtsubventionierten Kitas bieten allerdings reduzierte Tarife an, weil sie durch Unternehmen oder Spendengelder unterstützt werden. Falls solche Angebote nicht existieren, bezahlen auch einkommensschwache Familien den Vollkostentarif. Die Koexistenz unterschiedlicher Subventionssysteme hat zur Folge, dass die Kinderbetreuungskosten auf Gemeindeebene – aber auch innerhalb der Gemeinden – stark variieren können.

⁷ Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat im Januar 2021 den Entwurf für ein Kinderbetreuungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Das geplante Gesetz sieht eine Finanzierungspflicht der Gemeinden und eine Beteiligung vom Kanton vor.



Erhobene Gemeinden

Kanton	Bezirk	Gemeinden	Kanton	Bezirk	Gemeinden
ZH	Affoltern	Affoltern am Albis	BL	Arlesheim	Allschwil, Arlesheim, Binningen, Muttenz, Reinach (BL)
	Andelfingen	Feuerthalen, Andelfingen		Laufen	Laufen
	Bülach	Bülach, Kloten, Opfikon, Wallisellen		Liestal	Liestal, Pratteln
	Dielsdorf	Dielsdorf, Regensdorf		Sissach	Sissach
	Hinwil	Hinwil, Wetzikon (ZH)		Waldenburg ²	Hölstein, Niederdorf
	Horgen	Adliswil, Thalwil, Wädenswil, Horgen	SH	Oberklettgau	Neunkirch
	Meilen	Meilen		Reiat	Thayngen
	Pfäffikon	Pfäffikon, Illnau-Effretikon		Schaffhausen	Schaffhausen
	Uster	Dübendorf, Uster, Volketswil		Schleitheim ³	Schleitheim
	Winterthur	Winterthur		Stein	Stein am Rhein
	Dietikon	Dietikon, Schlieren		Unterklettgau	Hallau
	Zürich	Zürich	AR	Hinterland	Herisau
BE	Berner Jura	Courtelary, Moutier		Mittelland	Teufen (AR)
	Biel/Bienne	Biel/Bienne		Vorderland	Heiden
	Seeland	Aarberg, Lyss	AI¹	–	Appenzell
	Oberaargau	Langenthal, Wangen an der Aare	SG	St. Gallen	St. Gallen, Gossau (SG)
	Emmental	Burgdorf, Langnau im Emmental		Rorschach ⁸	Goldach
	Bern-Mittelland	Bern, Köniz, Ostermundigen		Rheintal	Altstätten
	Thun	Steffisburg, Thun		Werdenberg	Buchs (SG)
	Obersimmental-Saanen	Saanen		Sarganserland	Mels
	Frutigen-Niedersimmental	Frutigen, Spiez		See-Gaster	Rapperswil-Jona
	Interlaken-Oberhasli	Interlaken		Toggenburg	Kirchberg (SG)
LU	Luzern-Stadt	Luzern		Wil	Wil (SG)
	Luzern-Land	Kriens	GR	Albula	Vaz/Obervaz
	Hochdorf	Emmen		Bernina	Poschiavo
	Sursee	Sursee		Engiadina Bassa / Val Müstair	Scuol
	Willisau	Willisau		Imboden	Domat/Ems
	Entlebuch	Escholzmatt-Marbach		Landquart	Landquart
UR	–	Altdorf (UR)		Maloja	St. Moritz
SZ	Einsiedeln	Einsiedeln		Moesa	Roveredo (GR)
	Gersau ³	Gersau		Plessur	Chur
	Höfe	Freienbach, Wollerau		Prättigau/Davos	Davos
	Küssnacht (SZ)	Küssnacht (SZ)		Surselva	Ilanz/Glion
	March	Lachen		Viamala	Thusis
	Schwyz	Schwyz	AG	Aarau	Aarau
OW	–	Sarnen		Baden	Baden, Wettingen
NW	–	Stans		Bremgarten	Bremgarten (AG), Wohlen (AG)
GL	–	Glarus, Glarus Nord		Brugg	Brugg
ZG	–	Baar, Cham, Zug		Kulm	Reinach (AG), Unterkulm
SO	Gäu	Oensingen		Laufenburg	Frick, Laufenburg
	Thal	Balsthal		Lenzburg	Lenzburg
	Bucheggberg ²	Lüsslingen-Nennigkofen		Muri ⁴	Sins
	Dorneck	Dornach		Rheinfelden	Rheinfelden
	Gösgen	Niedergösgen		Zofingen	Oftringen, Zofingen
	Wasseramt ²	Derendingen, Zuchwil		Zurzach	Bad Zurzach
	Lebern	Grenchen	TG	Arbon	Arbon
	Olten	Olten		Frauenfeld	Frauenfeld
	Solothurn	Solothurn		Kreuzlingen	Kreuzlingen
	Thierstein	Breitenbach		Münchwilen ⁵	Aadorf, Sirmach
BS¹	–	Basel, Riehen		Weinfelden	Weinfelden

Kanton	Bezirk	Gemeinden	Kanton	Bezirk	Gemeinden
FR	La Broye	Estavayer	VS	Brig	Brig-Flis
	La Glâne	Romont (FR)		Conthey	Conthey
	La Gruyère	Bulle		Entremont	Sembracher
	La Sarine	Fribourg		Goms	Goms
	See / Lac	Murten		Hérens	Ayent, Vex
	Sense	Düdingen, Tafers		Leuk	Leuk
	La Veveyse	Châtel-Saint-Denis		Martigny	Martigny
VD	Aigle	Aigle	TI	Monthey	Monthey
	Broye-Vully	Payerne		Raron	Raron
	Gros-de-Vaud	Echallens		Saint-Maurice	Saint-Maurice
	Jura-Nord vaudois	Yverdon-les-Bains		Sierre	Sierre
	Lausanne	Lausanne		Sion	Sion
	Lavaux-Oron	Pully, Bourg-en-Lavaux		Visp	Visp
	Morges	Morges		Bellinzona	Bellinzona
	Nyon	Nyon		Blenio	Acquarossa
	Ouest lausannois	Renens (VD)		Leventina ⁶	Giornico
	Riviera-Pays-d'Enhaut	Montreux, Vevey		Locarno	Locarno
NE ¹	-	La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel, Val-de-Ruz	Lugano	Lugano	
GE	-	Carouge (GE), Genève, Lancy, Meyrin, Onex, Vernier	Mendrisio	Mendrisio	
JU ¹	Delémont	Delémont	Riviera ⁷	Riviera	
	Les Franches-Montagnes	Saignelégier	Vallemaggia ⁶	Avegno Gordevio	
	Porrentruy	Porrentruy			

¹ In den Kantonen Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Jura werden die subventionierten Tarife der Kindertagesstätten auf kantonaler Ebene einheitlich geregelt. Faktisch wurden also in diesen Kantonen die Kosten in allen Gemeinden erhoben.

² Keine Kindertagesstätte und kein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Bezirkshauptort.

³ Keine Kindertagesstätte und kein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Bezirk. Die erhobenen Kosten entsprechen den Tarifen (ggf. für Auswärtige) in Kindertagesstätten einer nahe gelegenen Gemeinde aus einem anderen Bezirk.

⁴ Aufgrund der Komplexität des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurde auf eine Berechnung der Kosten im Bezirkshauptort verzichtet.

⁵ Kein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Bezirkshauptort und keine öffentliche Tarifliste bei der dort ansässigen Kindertagesstätte.

⁶ Keine ans kantonale Subventionierungssystem angeschlossene Kindertagesstätte im Bezirkshauptort.

⁷ Keine öffentliche Tarifliste bei der einzigen ans kantonale Subventionierungssystem angeschlossenen Kindertagesstätte im Bezirk. Die erhobenen Kosten entsprechen den Tarifen in Kindertagesstätten einer nahe gelegenen Gemeinde aus einem anderen Bezirk.

⁸ Im Bezirkshauptort gibt es eine Kindertagesstätte, die «Tageshort» heisst und – anders als ihr Name vermuten lässt – auch Kleinkinder im Vorschulalter aufnimmt. Da die Kita unter anderem auch spezielle Angebote wie z.B. Waldhortgruppen anbietet, wurde sie in der Erhebung aber nicht berücksichtigt. Als Referenzgemeinde wurde die bevölkerungsreichste Gemeinde im selben Bezirk gewählt.

Quelle: Credit Suisse

Wichtige Informationen

Dieser Bericht bildet die Ansicht des CS Investment Strategy Departments ab und wurde nicht gemäss den rechtlichen Vorgaben erstellt, die die Unabhängigkeit der Investment-Analyse fördern sollen. Es handelt sich nicht um ein Produkt der Research-Abteilung von Credit Suisse, auch wenn Bezüge auf veröffentlichte Research-Empfehlungen darin enthalten sind. CS hat Weisungen zur Lösung von Interessenkonflikten eingeführt. Dazu gehören auch Weisungen zum Handel vor der Veröffentlichung von Research-Ergebnissen. Diese Weisungen finden auf die in diesem Bericht enthaltenen Ansichten der Anlagestrategen keine Anwendung.

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse: <https://investment.credit-suisse.com/gr/riskdisclosure/>

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die Wertentwicklung kann durch Provisionen, Gebühren oder andere Kosten sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine zuverlässigen Indikatoren für zukünftige Ergebnisse. Angegebene Kurse und Werte von Anlagen sowie etwaige auflaufende Renditen könnten sinken, steigen oder schwanken. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden, oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldnern, die in Schwellenländern gegründet, stationiert oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Ausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können.

Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Risiko, einschliesslich Totalverlust, und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Die Performance dieser Anlagen hängt von unvorhersehbaren Faktoren ab, etwa Naturkatastrophen, Klimaeinflüssen, Transportkapazitäten, politischen Unruhen, saisonalen Schwankungen und starken Einflüssen aufgrund von Fortschreibungen, insbesondere bei Futures und Indizes.

Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Private Equity

Private Equity (hiernach «PE») bezeichnet private Investitionen in das Eigenkapital nicht börsennotierter Unternehmen. Diese Anlagen sind komplex, meistens illiquide und langfristig. Investitionen in einen PE-Fonds sind in der Regel mit einem hohen finanziellen und/oder geschäftlichen Risiko verbunden. Anlagen in PE-Fonds sind nicht kapitalgeschützt oder garantiert. Die Investoren müssen ihre Kapitalnachschusspflicht über lange Zeiträume erfüllen. Wenn sie dies nicht tun, verfällt möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder ein Teil davon, sie verzichten auf künftige Erträge oder Gewinne aus Anlagen, die vor dem Ausfall getätigt wurden, und verlieren unter anderem das Recht, sich an künftigen Investitionen zu beteiligen, oder sind gezwungen, ihre Anlagen zu einem sehr niedrigen Preis zu verkaufen, der deutlich unter den Bewertungen am Sekundärmarkt liegt. Unternehmen oder Fonds können hochverschuldet sein und deshalb anfälliger auf ungünstige geschäftliche und/oder finanzielle Entwicklungen oder Wirtschaftsfaktoren reagieren. Diese Investitionen können einem intensiven Wettbewerb, sich ändernden Geschäfts- bzw. Wirtschaftsbedingungen oder sonstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, die ihre Wertentwicklung ungünstig beeinflussen.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab und kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Investment Strategy Department

Im Mandats- und Beratungsgeschäft der CS sind Anlagestrategen für die Formulierung von Multi-Asset-Strategien und deren anschliessende Umsetzung verantwortlich. Sofern Musterportfolios gezeigt werden, dienen sie ausschliesslich zur Erläuterung. Ihre eigene Anlageverteilung, Portfoliogewichtung und Wertentwicklung können nach Ihrer persönlichen Situation und Risikotoleranz erheblich davon abweichen. Meinungen und Ansichten der Anlagestrategen können sich von denen anderer CS-Departments unterscheiden. Ansichten der Anlagestrategen können sich jederzeit ohne Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Gelegentlich beziehen sich Anlagestrategen auf zuvor veröffentlichte Research-Artikel, einschl. Empfehlungen und Rating-Änderungen, die in Listenform zusammengestellt werden. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind Auszüge und/oder Verweise auf zuvor veröffentlichte Empfehlungen von Credit Suisse Research. Bei Aktien bezieht sich dies auf die entsprechende Company Note oder das Company Summary des Emittenten. Empfehlungen für Anleihen sind dem entsprechenden Research Alert (Anleihen) oder dem Institutional Research Flash/Alert – Credit Update Switzerland zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf Wunsch erhältlich oder können von <https://investment.credit-suisse.com> heruntergeladen werden. Offenlegungen sind unter www.credit-suisse.com/disclosure zu finden.

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Die Informationen in diesen Unterlagen dienen Werbezwecken. Es handelt sich nicht um Investment Research.

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG: Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktkommentare und in keiner Weise um eine Form von reguliertem Investment-Research, Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt

lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäusserten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN:** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die CS, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungs- oder Anlagendienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen und damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. **BESTEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites enthalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko. **DATENSCHUTZ:** Ihre Personendaten werden gemäss der Datenschutzerklärung von Credit Suisse verarbeitet, die Sie von zu Hause aus über die offizielle Homepage von Credit Suisse - <https://www.credit-suisse.com> - abrufen können. Um Sie mit Marketingmaterial zu unseren Produkten und Leistungen zu versorgen, können Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften Ihre wichtigsten Personendaten (d. h. Kontaktangaben wie Name, E-Mail-Adresse) verarbeiten, bis Sie uns davon in Kenntnis setzen, dass Sie diese nicht mehr erhalten wollen. Sie können dieses Material jederzeit abbestellen, indem Sie Ihren Kundenberater benachrichtigen.

Verbreitende Unternehmen

Wo im Bericht nicht anders vermerkt, wird dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG verteilt, die der Zulassung und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. **Bahrain:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse AG, Bahrain Branch, einer Niederlassung der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz, die von der Central Bank of Bahrain (CBB) ordnungsgemäss als Investment Business Firm der Kategorie 2 zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Zugehörige Finanzdienstleistungen oder -produkte werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Definition der CBB angeboten und sind nicht für andere Personen vorgesehen. Die CBB hat dieses Dokument oder die Vermarktung eines Anlageinstruments, auf das hier Bezug genommen wird, im Königreich Bahrain weder geprüft noch genehmigt und haftet nicht für die Wertentwicklung eines solchen Anlageinstruments. Credit Suisse AG, Bahrain Branch, befindet sich an folgender Adresse: Level 21-22, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Chile:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse Agencia de Valores (Chile) Limitada verteilt, einer Zweigniederlassung der Credit Suisse AG (im Kanton Zürich als AG eingetragen), die von der chilenischen Finanzmarktcommission überwacht wird. Weder der Emittent noch die Wertpapiere wurden bei der chilenischen Finanzmarktcommission (Comisión para el Mercado Financiero) gemäss dem chilenischen Finanzmarktgesetz (Gesetz Nr. 18.045, Ley de Mercado de Valores) und den diesbezüglichen Bestimmungen registriert. Daher dürfen sie in Chile nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden. Dieses Dokument stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung für die Zeichnung oder den Kauf der Wertpapiere in der Republik Chile dar, ausser für individuell identifizierte Käufer im Rahmen einer Privatplatzierung im Sinne von Artikel 4 des Ley de Mercado de Valores (Angebot, das sich weder an die allgemeine Öffentlichkeit noch an einen bestimmten Teil oder eine bestimmte Gruppe der Öffentlichkeit richtet). **Deutschland:** Der Vertrieb dieses

Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») zugelassen ist und reguliert wird. **DIFC:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. Succursale en France («französische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Die französische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und den beiden französischen Aufsichtsbehörden Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und Autorité des Marchés Financiers (AMF). **Guernsey:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse AG Guernsey Branch, einer Zweigstelle der Credit Suisse AG (Kanton Zürich), mit Sitz in Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, vertrieben. Credit Suisse AG Guernsey Branch wird zu 100% von der Credit Suisse AG gehalten und von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Exemplare der letzten geprüften Abschlüsse der Credit Suisse AG werden auf Wunsch bereitgestellt. **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Research Analyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INP000002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. NZ000248233) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufsichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr. Annie Besant Road, Worli, Mumbai - 400 018, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Israel:** Wenn dieses Dokument durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. in Israel verteilt wird: Dieses Dokument wird durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. verteilt. Die Credit Suisse AG und ihre in Israel angebotenen Dienstleistungen werden nicht von der Bankenaufsicht bei der Bank of Israel überwacht, sondern von der zuständigen Bankenaufsicht in der Schweiz. Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. ist für den Vertrieb von Investmentprodukten in Israel zugelassen. Daher werden ihre Investmentmarketing-Aktivitäten von der Israel Securities Authority überwacht. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, verteilt. **Katar:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (Qatar) L.L.C., die von der Qatar Financial Centre Regulatory Authority (QFCRA) unter der QFC-Lizenz-Nummer 00005 zugelassen ist und reguliert wird. Alle betreffenden Finanzprodukte oder Dienstleistungen werden ausschliesslich zugelassenen Gegenparteien (gemäss Definition der QFCRA) oder Firmenkunden (gemäss Definition der QFCRA) angeboten, einschliesslich natürlicher Personen, die sich als Firmenkunden einstufen lassen, mit einem Nettovermögen von mehr als QR 4 Millionen und ausreichenden Finanzkenntnissen, -erfahrungen und dem entsprechenden Verständnis bezüglich solcher Produkte und/oder Dienstleistungen. Daher dürfen andere Personen diese Informationen weder erhalten noch sich darauf verlassen. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL («CSLF»), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon («CBL») reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die Anordnungen und Rundschreiben der CBL sowie die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Capital Markets Authority of Lebanon («CMA»). Die CSLF ist eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anlagen an Finanzmärkten mit einem hohen Ausmass an Komplexität und dem Risiko von Wertverlusten verbunden sein können und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet sind. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zum Zeitpunkt der Prüfung zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger ausdrücklich und unwiderruflich, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat und den Inhalt des Dokuments vollumfänglich versteht. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird veröffentlicht von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Credit Suisse (Luxembourg) S.A. unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). **Mexiko:** Dieses Dokument gibt die Ansichten der Person wieder, die Dienstleistungen für C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. («C. Suisse Asesoría») und/oder Banco Credit Suisse (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Credit Suisse (México) («Banco CS») erbringt. Daher behalten sich sowohl C. Suisse Asesoría als

auch Banco CS das Recht vor, ihre Ansichten jederzeit zu ändern und übernehmen in dieser Hinsicht keinerlei Haftung. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es stellt keine persönliche Empfehlung oder Anregung und auch keine Aufforderung zur irgendeiner Handlung dar. Es ersetzt nicht die vorherige Rücksprache mit Ihren Beratern im Hinblick auf C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen. C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS übernehmen keinerlei Haftung für Anlageentscheidungen, die auf der Basis von Informationen in diesem Dokument getroffen werden, da diese die Zusammenhänge der Anlagestrategie und die Ziele bestimmter Kunden nicht berücksichtigen. Prospekte, Broschüren und Anlagerichtlinien von Investmentfonds sowie Geschäftsberichte oder periodische Finanzinformationen dieser Fonds enthalten zusätzliche nützliche Informationen für Anleger. Diese Dokumente können kostenlos direkt bei Emittenten und Betreibern von Investmentfonds, über die Internetseite der Aktienbörse, an der sie notiert sind oder über Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS bezogen werden. Die frühere Wertentwicklung und die verschiedenen Szenarien bestehender Märkte sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Falls die Informationen in diesem Dokument unvollständig, unrichtig oder unklar sind, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS. Es ist möglich, dass Änderungen an diesem Dokument vorgenommen werden, für die weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS verantwortlich ist. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und ist kein Ersatz für die Aktivitätsberichte und/oder Kontoauszüge, die Sie von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS gemäss den von der mexikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (Comisión Nacional Bancaria y de Valores, CNBV) erlassenen allgemeinen Bestimmungen für Finanzinstitutionen und andere juristische Personen, die Anlagendienstleistungen erbringen, erhalten. Angesichts der Natur dieses Dokuments übernehmen weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS irgendeine Haftung aufgrund der in ihm enthaltenen Informationen. Obwohl die Informationen aus Quellen stammen, die von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS als zuverlässig angesehen wurden, gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Banco CS und/oder A. Suisse Asesoría übernimmt keine Haftung für Verluste, die sich aus der Nutzung von Informationen in dem Ihnen überlassenen Dokument ergeben. Anleger sollten sich vergewissern, dass Informationen, die sie erhalten, auf ihre persönlichen Umstände, ihr Anlageprofil sowie ihre konkrete rechtliche, regulatorische oder steuerliche Situation abgestimmt ist oder eine unabhängige professionelle Beratung einholen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist ein Anlageberater gemäss dem mexikanischen Wertpapiermarktgesetz (Ley del Mercado de Valores, «LMV») und bei der CNBV unter der Registernummer 30070 eingetragen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein Teil der Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. oder einer anderen Finanzgruppe in Mexiko. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein unabhängiger Anlageberater gemäss dem LMV und anderen geltenden Bestimmungen, da sie in direkter Beziehung zur Credit Suisse AG, einer ausländischen Finanzinstitution, und in indirekter Beziehung zur Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. steht. **Österreich:** Dieser Bericht wird entweder von der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. Zweigniederlassung Österreich («österreichische Zweigniederlassung») oder von der Credit Suisse (Deutschland) AG veröffentlicht. Die österreichische Zweigniederlassung ist eine Niederlassung von CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die österreichische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Österreich. Die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») in Zusammenarbeit mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Österreich beaufsichtigt. **Portugal:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Sucursal em Portugal («portugiesische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die portugiesische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörden Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und der portugiesischen Aufsichtsbehörden, der Banco de Portugal (BdP) und der Comissão do Mercado dos Valores Mobiliários (CMVM). **Saudi-Arabien:** Dieses Dokument wird von der Credit Suisse Saudi Arabia (CR Number 1010228645) veröffentlicht, die von der saudi-arabischen Aufsichtsbehörde (Saudi Arabian Capital Market Authority) gemäss der Lizenz Nr. 08104-37 vom 23.03.1429 d. H. bzw. 21.03.2008 n. Chr. ordnungsgemäss zugelassen und beaufsichtigt ist. Der Sitz der Credit Suisse Saudi Arabia liegt in der King Fahad Road, Hay Al Mhamadiya, 12361-6858 Riyadh, Saudi-Arabien. Website: <https://www.credit-suisse.com/sa>. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Regeln für das Angebot von Wertschriften und fortlaufenden Verpflichtungen darf dieses Dokument im Königreich Saudi-Arabien ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Regeln dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Käufer der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen.

Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Bestimmungen für Anlagefonds darf dieses Dokument im Königreich ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Bestimmungen dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Zeichner der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. **Südafrika:** Die Verteilung dieser Informationen erfolgt über Credit Suisse AG, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 9788 registriert ist, und/oder über Credit Suisse (UK) Limited, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 48779 registriert ist. **Spanien:** Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbematerial. Es wird von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, einem bei der Comisión Nacional del Mercado de Valores eingetragenen Unternehmen zu Informationszwecken bereitgestellt. Es richtet sich ausschliesslich an den Empfänger für dessen persönlichen Gebrauch und darf gemäss den derzeit geltenden Gesetzen keineswegs als Wertpapierangebot, persönliche Anlageberatung oder allgemeine oder spezifische Empfehlung von Produkten oder Anlagestrategien mit dem Ziel angesehen werden, Sie zu irgendeiner Handlung aufzufordern. Der Kunde/die Kundin ist auf jeden Fall selbst für seine/ihre Entscheidungen über Anlagen oder Veräusserungen verantwortlich. Deshalb trägt der Kunde allein die gesamte Verantwortung für Gewinne oder Verluste aus Entscheidungen über Aktivitäten auf der Basis der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen. Die Angaben in diesem Dokument sind nicht die Ergebnisse von Finanzanalysen oder Finanzresearch und fallen deshalb nicht unter die aktuellen Bestimmungen für die Erstellung und Verteilung von Finanzresearch und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften für die Unabhängigkeit der Finanzanalyse. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten erbracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Levazim Mahallesi, Koru Sokak No. 2 Zorlu Center Terasevler No. 61 34340 Besiktas/ Istanbul, Türkei

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN. (IM SINNE DER REGULIERUNG S DES US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Vereinigtes Königreich: Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (UK) Limited. Credit Suisse (UK) ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Wird dieser Bericht im Vereinigten Königreich von einem ausländischen Unternehmen vertrieben, das im Rahmen des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 keiner Ausnahme unterliegt, gilt Folgendes: Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswirkungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzwerbung dar. Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz von Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise ausgerichtet werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich in Zukunft ändern.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

21C014A_IS

